

Anlage 1

Bewertungsmatrix

Programmlinie GLOBAL des Landesprogramms ThALENT

Die formell berücksichtigungsfähigen KAV-Beiträge werden anhand der nachstehenden Kriterien bewertet. Maßgeblich sind ausschließlich die fristgerecht eingereichten Unterlagen und zulässige Erläuterungen.

Bewertungskriterien

Nr.	Bereich	Unterkriterium	Max.
1	Fachliches Umsetzungskonzept		25
1.1		Gesamtkonzept, regulärer Zeitablauf beziehungsweise fachlich begründete Ausnahme sowie Realisierbarkeit	5
1.2		Curriculum und Didaktik in digitaler Vorbereitungs- und Vor-Ort-Phase	5
1.3		Geförderte allgemeine und berufsbezogene Sprachqualifizierung während der Vor-Ort-Phase von grundsätzlich B1 bis mindestens B2 einschließlich Prüfungsvorbereitung sowie Konzept für bereits vorhandenes B2	5
1.4		Ausbildungsvorbereitung und Integration	5
1.5		Verzahnung, Phasenübergang und Zeitplanung	5
2	Unternehmensansprache, Matching und Betriebsbegleitung		25
2.1		Plausibler grober Überblick über regionale Ausbildungsbedarfe und diskriminierungsfreie Gewinnung geeigneter Thüringer Ausbildungsbetriebe	8
2.2		Teilnehmendenorientiertes Matching- und Vermittlungskonzept ohne Reservierung für einzelne Unternehmen	8
2.3		Erreichung der Vermittlungsquote, Übergangsbegleitung und Abbruchprävention	9
3	Betreuung und Integration		15
3.1		Teilnehmendenpauschale, angemessene Unterkunft sowie Ankommen und Integration am Durchführungsstandort	5
3.2		Mobilität sowie Behörden- und Alltagsunterstützung während der Vor-Ort-Phase	5
3.3		Sozialpädagogische Begleitung sowie Verfahren zur Klärung teilnehmendenbezogener Beschwerden einschließlich Einbindung der ThALENT-Koordinierungsstelle als Anlaufstelle bei nicht unmittelbar lösbaren Beschwerden	5

4	Projektorganisation, Personal und Kooperation		15
4.1		Projektsteuerung und Risiken	4
4.2		Personal	4
4.3		Zusammenarbeit mit der ThALENT-Koordinierungsstelle	4
4.4		Netzwerkpartner	3
5	Qualitätssicherung und Monitoring		10
5.1		Qualitätsmanagement	5
5.2		Monitoring und Berichtswesen	5
6	Wirtschaftlichkeit und Finanzierung		10
6.1		Plausibilität und Angemessenheit	4
6.2		Plausibilität der Finanzierung: Gesamtausgaben, Landeszuwendung, Eigen-/Drittmittel, Verwaltungskostenpauschale von 30 Prozent und Teilhöchstbeträge	3
6.3		Wirtschaftlichkeit und Skalierbarkeit	3
	Gesamt		100

1. Mindestpunktzahl und Rangfolge

Mindestvoraussetzung für die Auswahl sind mindestens 60 von 100 Punkten und jeweils mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte in den Bewertungsbereichen 1 und 2.

Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die höhere Punktzahl in Bereich 2, danach in Bereich 1 und anschließend in Bereich 6. Besteht weiterhin Gleichstand, wird der nachvollziehbare Beitrag zu einer ausgewogenen regionalen und berufsfeldbezogenen Bedarfsdeckung berücksichtigt; verbleibt auch danach Gleichstand, entscheidet das Los.

2. Zuordnung der Förderkontingente

Bewertet werden Qualität, Plausibilität, Wirkung und Wirtschaftlichkeit des eigenständig entwickelten Konzepts. Die bloße Zahl angebotener Unterrichts-, Beratungs- oder Praxisstunden begründet keine höhere Bewertung. Verbindliche Mindestumfänge ergeben sich ausschließlich aus Anlage 3.

Die Rangfolge begründet keinen Anspruch auf ein Förderkontingent oder eine bestimmte Zahl von Teilnehmerplätzen. Je Förderkontingent sind grundsätzlich 20 Teilnehmerplätze vorzusehen. Die Zuteilung erfolgt unter dem Haushaltsvorbehalt.

Die Förderkontingente werden im KAV nur vorläufig zugeordnet. Die verbindliche Förderhöhe und die tatsächliche Teilnehmendenzahl werden erst im Zuwendungsverfahren festgelegt.